

21.09.90

AA

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Wiener Übereinkommen vom 21. März 1986 über
das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen
Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 226. Sitzung am
20. September 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)
- Drucksache 11/7790 - den von der Bundesregierung ein-
gebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Wiener Übereinkommen vom 21. März 1986
über das Recht der Verträge
zwischen Staaten und internationalen Organisationen
oder zwischen internationalen Organisationen**

- Drucksache 11/5728 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 12.10.90

Erster Durchgang: Drs. 507/89

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Wiener Übereinkommen vom 21. März 1986 über
das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen
Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen

Der Bundesrat hat in seiner 622. Sitzung am 12. Oktober 1990 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 20. September 1990 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.